

FDP Fraktion Bergstraße • Kellereigasse 11 • 64646 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistags  
des Kreises Bergstraße  
Herrn Gottfried Schneider  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

27.05.2019

FDP Fraktion im Kreistag  
des Kreises Bergstraße

Kellereigasse 11  
64646 Heppenheim

Telefon 06252 / 910824  
Fax 06252 / 910823  
Mail k11@fdp-bergstrasse.de  
Internet www.fdp-bergstrasse.de

Privat:  
Mail hoerst.fdp@gmail.com

**Antrag zu**  
**Antrag Schulstreik / Aufruf Parents4Future Bensheim**

Heppenheim, den 27.05.2019

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der anstehenden Kreistagssitzung zu nehmen und ihn zuvor in den Ausschüssen beraten zu lassen.

**Antrag:**

Der Kreistag des Kreises Bergstraße möge beschließen:

Der Kreistag distanziert sich vom Aufruf der Gruppierung „Parents 4 future Bensheim“, dem sog. Schulstreik vom 24. Mai 2019 sowie vergleichbaren Veranstaltungen nachfolgend einmal monatlich unter Missachtung der Schulpflicht Folge zu leisten. Er missbilligt die Verbreitung des Schreibens „Aufruf zur Unterstützung von Fridays For Future und des weltweiten Klimastreiks für unsere Zukunft“ vom 15. Mai 2019 durch die Schulverwaltung des Kreises Bergstraße und fordert die Behördenleitung auf dafür zu sorgen, dass solche Briefe künftig nicht mehr durch Stellen des Kreises von Amts wegen verteilt werden.

**Begründung:**

Mit E-Mail vom 16. Mai 2019 leitete der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (Schulverwaltung) des Kreises Bergstraße einen Brief der Gruppierung „Parents 4 future Bensheim“ an alle öffentliche und privaten Schulen im Kreis mit der Aufforderung weiter, diesen auch an die Elternschaft zu verteilen.

In besagtem Brief wird unter dem Datum vom 15. Mai 2019 zur Teilnahme am sog. Klimastreik aufgerufen, insbesondere zu einer zentralen Veranstaltung in Bensheim, welche für den 24. Mai 2019 terminiert war, sowie dann weiter einmal monatlich freitags während der Schulzeit für circa zwei Stunden. Das Dokument ist beigefügt (vgl. Anlage).

Die Autoren stellen darin die Schulpflicht gemäß § 56 HSchG zum Zwecke der Streikteilnahme in Frage. Die dazu angeführten Argumente entbehren jeglicher gesetzlicher Grundlage und widersprechen überdies auch der elterlichen Pflicht gem. § 67 Abs. 1 S. 1 HSchG, wonach sie dafür verantwortlich sind, dass die Schulpflichtigen am Unterricht und an den Unterrichtsveranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen. Argumentiert wird, der Hessische Kultusminister, Prof. Dr. Alexander Lortz, berufe sich auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1973 und es sei zu fragen, ob dieser noch „der heutigen Situation gerecht“ werde, bei der man sich in einer globalen Klimakrise befinde, die von der Politik weder ausreichend behandelt noch bekämpft werde. Ferner seien die Schüler eigenverantwortlich in der Lage, versäumte Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten und überdies ist man der Meinung, dass die freie Entscheidung von Schülern und Eltern, für welcher Zweck das Mittel des „Schulstreik“ heiligt, im 21. Jahrhundert ein Akt freier Persönlichkeitsentfaltung darstelle.

Im Folgenden wird nicht nur zu besagter Demonstration vom 24. Mai 2019 sondern zur regelmäßigen Wiederholung der Schulstreiks, einmal monatlich freitags für circa zwei Stunden, aufgerufen. Ferner dazu, bei der Europawahl am 26. Mai 2019 „für den Klima und Umweltschutz“ zu wählen.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße ist die Verbreitung eines solchen Schreibens durch Stellen der Kreisverwaltung, hier: des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft, nicht zu rechtfertigen. Es kann nicht angehen, dass einerseits der Hessische Kultusminister in einer Presseerklärung vom 7.2.2019 erklärt: „Das Engagement der Schüler für den Klimaschutz rechtfertigt nicht das Fernbleiben vom Unterricht“ (vgl.: <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/demonstrationsrecht-entbindet-nicht-von-der-schulpflicht-0>) und die Schulverwaltung des Kreises Bergstraße andererseits für die Verteilung eines Schulstreikaufrufs sorgt.

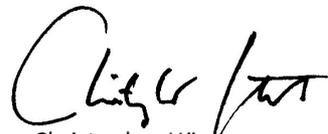
Der Kreistag sollte sich von dieser Vorgehensweise distanzieren, denn sie tritt bestehende Gesetze im Namen angeblich höherer Ziele mit Füßen und verkennt, wie Prof. Dr. Lortz zu Recht ausführt, dass „auch und gerade in einem demokratischen Rechtsstaat Regeln gelten“. Heute ist es die Teilnahme am sog. Klimastreik, morgen sind es möglicherweise andere politische Themen, die gegenüber der allgemeinen Schulpflicht als angeblich überragende Rechtsgüter ins Feld geführt werden.

Der Kreistag sollte in diesem Sinne ferner den Landrat als Behördenleiter und Dienstvorgesetzten dazu auffordern, seine Mitarbeiter anzuhalten, derlei offene Aufrufe zum Rechtsbruch künftig nicht mehr sozusagen von Amts wegen zu verbreiten.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße

Dr. Holger Habich  
Kreistagsabgeordneter



Christopher Hörst  
Fraktionsvorsitzender